

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 098/2017
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - 10, 20 40 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.05.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.05.2017

Betreff:

Stadtbücherei Winnenden - Änderung von Benutzungsordnung und Gebührenverzeichnis

Beschlussvorschlag:

Der Änderung von „Benutzungsordnung und Gebührenverzeichnis für die Stadtbücherei Winnenden“ wird zugestimmt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
25.04.2017	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Winnenden wurde letztmals durch den Gemeinderat am 21.12.2013 geändert.

Um Benutzerkomfort und Attraktivität der Stadtbücherei weiter zu steigern wurde seitdem das Angebot der Stadtbücherei um E-Book-Reader erweitert und im Kinder- und Jugendbereich die neuen Mediengruppen Gesellschaftsspiele und Jugend-CDs eingeführt. Entsprechend soll nun die bisherige Satzung an dieses Angebot angepasst und das Gebührenverzeichnis um die neuen Angebote erweitert werden:

Die maximale Ausleihzeit für Gesellschaftsspiele soll analog zur Ausleihzeit von Büchern vier Wochen betragen.

Die maximale Ausleihzeit für E-Book-Reader soll sich an der maximalen Ausleihzeit für E-Books orientieren und zwei Wochen betragen. Ähnlich wie bereits bei DVDs, CD-ROMs, Hörbüchern und Konsolenspielen soll auch bei E-Book-Readern zusätzlich zur Jahresgebühr eine Leihgebühr in Höhe von 3,00 € je Ausleihe erhoben werden.

Darüber hinaus sollen in diesem Zuge kleinere redaktionelle Klarstellungen und eine Streichung des Absatzes zur Fernleihe erfolgen:

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und der geringen Nachfrage wurde de facto schon seit 2014 keine Fernleihe mehr angeboten. Nun sollen auch Benutzungsordnung und Gebührenverzeichnis entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Leihgebühr von 3,00 € je Ausleihe und einer maximalen Ausleihzeit von 2 Wochen ergeben sich jährliche Einnahmen von bis zu rd. 75 € je Gerät – bei bisher zwei beschafften Geräten somit insgesamt rd. 150 €. Demgegenüber stehen einmalige Ausgaben für die Beschaffung der Geräte in Höhe von 143,10 € je Gerät, insgesamt also 286,20 €, welche aus dem Büchereibudget finanziert wurden.

Bei entsprechenden Ausleihzahlen wären die Ausgaben für die Beschaffung weiterer E-Book-Reader somit innerhalb von rd. zwei Jahren durch die Einnahmen aus den Leihgebühren für die E-Book-Reader refinanziert.

Anlagen:

1 (Benutzungsordnung und Gebührenverzeichnis der Stadtbücherei Winnenden)